

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Katja Suding, Matthias Seestern-Pauly, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Christian Dürr, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Gero Clemens Hocker, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Ulrich Lechte, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Dr. Wieland Schinnenburg, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP**

### **Bedeutung des Bundesprogramms Sprach-Kitas in der Corona-Krise – Teil 2**

Für gleiche Bildungschancen und gesellschaftliche Teilhabe ist Sprache ein elementares Fundament. Sie ist Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben. Schon sehr früh beginnen Kinder, Sprache zu erlernen, etwa in der Familie, in der Kinderbetreuungseinrichtung oder in der Grundschule. Das Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ (2011 bis 2015) war das erste, das die Entwicklung von Sprachkompetenz in der frühkindlichen Bildung förderte. Seit Januar 2016 wirkt bereits das zweite Bundesprogramm, das Ende diesen Jahres auslaufen wird: „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Der Bund, die Länder, pädagogische Fachkräfte und Berater blicken mit dem Auslaufen des zweiten Bundesprogramms auf fast zehn Jahre Erfahrung in der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit zurück. Das ist ein Zeitraum, in dem durch langjährige Arbeit bedeutende institutionelle, organisatorische sowie fachliche Strukturen aufgebaut werden konnten, die die Qualität frühkindlicher Bildung in den Kinderbetreuungseinrichtungen maßgeblich stärken.

Nach Informationen verschiedener Träger plant die Bundesregierung die lückenlose Fortsetzung des Programms ab Januar 2021. Am 27. März 2020 wurden alle Träger bzw. Fördermittelempfänger über die geplante Fortsetzung des Programms informiert. In der 23. und 24. Kalenderwoche dieses Jahres wurden von der Servicestelle Sprach-Kitas die Antragsunterlagen zur Beantragung der Fortführung des Bundesprogramms für 2021/2022 versendet. Diese müssen spätestens bis zum 30. September 2020 rechtsverbindlich unterschrieben an die Servicestelle zurückgesendet werden. Im November 2020 sollen die Träger bzw. Fördermittelempfänger einen Bescheid über die Bewilligung bzw. Ablehnung ihres Antrags zur Fortsetzung des Bundesprogramms ab Januar 2021 erhalten (vgl. <https://www.der-paritaetische.de/fachinfo/kinder-jugend-und-familie/fortsetzung-des-bundesprogramms-sprach-kitas-2021-2022/>).

Die Umsetzung eines solchen Bundesprogramms benötigt eine gewisse Planung (Personal, Kapazitäten, Räume etc.) und somit Vorlaufzeit. Deshalb ist es nach Ansicht der Fragesteller notwendig, dass der Bund möglichst frühzeitig, spätestens jedoch drei Monate vor Beginn, eine verbindliche Entscheidung über die Genehmigung neuer Gelder für das Bundesprogramm trifft, um sich selbst, den Ländern und den Trägern die Möglichkeit zu geben, die Förderung von Sprachkompetenz in der frühkindlichen Bildung planen und gegebenenfalls finanzieren zu können. Die besondere Kurzfristigkeit kann zu Planungsunsicherheiten führen und die Träger und die Erzieherinnen und Erzieher im Einzelnen vor große Herausforderungen stellen.

Zusätzliche Herausforderungen und besondere Bedarfe ergeben sich bei der Entwicklung von Sprachkompetenz in der frühkindlichen Bildung durch die Schließungen bzw. den eingeschränkten Betrieb aufgrund der Corona-Pandemie. Diese Situation stellt die Träger und Fachkräfte der „Sprach-Kitas“ vor ganz neue Herausforderungen. Um nach den vielen Monaten ohne frühkindliche Bildungsarbeit aufgrund geschlossener Kitas für gleiche Bildungschancen und gesellschaftliche Teilhabe zu sorgen, verlangt ganz besonders der hohe Anteil von Kindern aus nicht deutschsprachigen Familien nach verstärkter Sprachförderung durch ein Bundesprogramm mit einem guten Fachkraft-Kind-Schlüssel (vgl. Schriftliche Frage 56 der Abgeordneten Katja Suding auf Bundestagsdrucksache 19/13254).

Dafür notwendig ist u. a. eine entsprechende Höhe des Förderbetrages. Dieser Förderbetrag ist seit 2016 wie folgt geregelt (vgl. <https://www.der-paritaetische.de/fachinfo/kinder-jugend-und-familie/fortsetzung-des-bundesprogramms-sprach-kitas-2021-2022/>): Finanziert wird pro Einrichtung ein fester Betrag in Höhe von 25 000 Euro pro Jahr, der einen pauschalen Zuschuss zu den Personalausgaben für eine halbe Fachkraftstelle sowie zu projektbezogenen Sachausgaben und Gemeinkosten beinhaltet. Die Höhe des Förderbetrags soll für den nächsten Förderzeitraum 2021/2022 unverändert bleiben. Die Personalkosten haben sich innerhalb von fünf Jahren nicht verändert. Deshalb ist es nach Ansicht der Fragesteller unwahrscheinlich, dass der durch die Corona-Pandemie gestiegene Betreuungsbedarf bei der Sprachentwicklung und die gestiegenen Lohnkosten mit gleichbleibenden finanziellen Mitteln gedeckt werden können, insbesondere vor dem Hintergrund der Zielsetzung, soziale Berufe besser zu bezahlen (vgl. <https://www.marbacher-zeitung.de/inhalt.systemrelevante-berufe-befragung-sozialberufe-interessant-aber-unterbezahlt.9e9303e7-8cc8-475d-a1a9-23d331c3937a.html>).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Kinder werden nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit (vgl. Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Seite 56, Stichtag 1. März 2019) in den einzelnen Bundesländern in einer Kita betreut, und wie viele Kinder leben davon jeweils in einer Familie, in der vorrangig nicht deutsch gesprochen wird (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
2. Wie viele „Sprach-Kitas“ gibt es bundesweit zum heutigen Tag (bitte nach Bundesland aufschlüsseln)?
3. Wo genau in Deutschland befinden sich die Sprach-Kitas (bitte nach Ort, Stadt und Bezirk aufschlüsseln)?
4. Wie viele Kinder, die seit 2016 bis heute durch das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ gefördert wurden und werden, haben einen Migrationshintergrund, und welchen (bitte nach Herkunftsland aufschlüsseln)?

5. Was sind nach Auffassung der Bundesregierung die Gründe dafür, dass ein Kind aus einer Familie, in der kaum oder kein Deutsch gesprochen wird, keine Kinderbetreuungseinrichtung besucht?
  - a) Wie bewertet die Bundesregierung diese Gründe?
  - b) Wie plant die Bundesregierung, mit diesen Gründen umzugehen?
6. Wann wird die laufende Programmevaluation für wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse zur Wirksamkeit des Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/22014) abgeschlossen und wann durch einen öffentlichen Bericht einsehbar gemacht?
7. Wie viele Werktage waren die Kinderbetreuungseinrichtungen in Deutschland bis heute im Durchschnitt aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen (bitte nach Bundesland aufschlüsseln)?
8. Wie viele Werktage waren die Kinderbetreuungseinrichtungen in Deutschland bis heute im Durchschnitt aufgrund der Corona-Pandemie ausschließlich im Rahmen der Notfallbetreuung in Betrieb (bitte nach Bundesland aufschlüsseln)?
9. Wie viele Anträge von Trägern bzw. Fördermittelempfängern sind bis zum heutigen Tag bei der Servicestelle Sprach-Kitas eingegangen?
10. Wie viele Anträge wurden bis heute von Trägern bzw. Fördermittelempfängern eingereicht, um „noch im Jahr 2020 mit einem einmaligen Digitalisierungszuschuss“ (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/22014) beispielsweise für die Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Form einer Pauschale von 900 Euro unterstützt zu werden?

Berlin, den 4. November 2020

**Christian Lindner und Fraktion**

